

ÖBB-Infrastruktur AG

Geschäftsbereich Projekte Neu- und Ausbau

z.H. DI Markus **HASLER**

Praterstern 3

A – 1020 Wien

Wien, 26. November 2020
GZ 19-3045 RaJ/RaJ

Nordbahn – Abschnitt Süd (Süßenbrunn – Angern, km 11,900 – km 39,010)

Anpassungen im Gutachten gem. §31a vom 15. Juli 2020

Sehr geehrter Herr DI Hasler,

wir ersuchen um Kenntnisnahme folgender Anpassungen bzw. Korrekturen im §31a Gutachten vom 15. Juli 2020 (GZ 19-3045) zu o.a. geführten Projekt:

Anmerkung: Korrekturen/Anpassungen sind mit „hellblau“ hinterlegt.

1. Ad Punkt B1.2, Seite 68

(Auszug aus Gutachten gem. §31a EibG vom 15. Juli 2020)

B1.2 Querschnittsgestaltung

Bei der Bewertung der Querschnittsgestaltung ist die teilweise Erhöhung der Geschwindigkeit maßgebend. Diesbezüglich werden auch die Abstände der Bestandsgleise betrachtet.

Im Regelquerschnitt beträgt der Gleisabstand bei $v_{max} = 160 \text{ km/h} \geq 4,00 \text{ m}$.

Im Fachgebiet „Eisenbahntechnik“ werden die Lärmschutzmaßnahmen ausschließlich hinsichtlich ihrer Positionierung im Streckenquerschnitt betrachtet.

Lärmschutzwände werden – sofern vorgesehen - im Bereich der freien Strecke außerhalb der Mastgassen und im Bahnhofsbereich außerhalb der äußersten Mastgassen positioniert.

Neben jedem Gleis ist außerhalb des Gefahrenraumes ein Sicherheitsraum mit einer Höhe von 200 cm und einer Breite von 50 cm angeordnet.

Wenn der Sicherheitsraum auch als Zugang dient, beträgt die Breite 60 cm.

Die Sicherheitsräume verlaufen entweder am Gleisplanum (Oberkante Planumsschutzschicht) oder am Kabeltrog.

~~In den Weichenbereichen sind die Sicherheitsräume und Zugänge unterbrochen.~~

Bedienungsräume (Verschieberbahnsteige) werden in einem Abstand von 1,70 m – 2,50 m von der Gleisachse auf Höhe der Schwellenoberkante angeordnet.

Die Oberflächengestaltung der Verschieberbahnsteige erfolgt in Form einer 10 cm starken Schicht aus feinkörnigem Schotter (zum Beispiel Abfallgemühle).

2. Ad Punkt B1.7.1, Seite 72/73

(Auszug aus Gutachten gem. §31a EisbG vom 15. Juli 2020)

B1.7.1 Bf. Wien - Süßenbrunn

Im Bahnhof Wien Süßenbrunn sind im Bestand zwei Inselbahnsteige vorhanden, der Zugang erfolgt über einen Personendurchgang.

Durch die Errichtung von Aufzugsanlagen werden die Bahnsteige barrierefrei zu erreichen sein.

Bahnsteig 1/2	
Nennhöhe der Bahnsteigkanten	55 cm über Schienenoberkante
Nutzlänge	160 m
Gleisabstand im Bahnsteigbereich	9,540 m (max.) - 8,850 m (min.)
Bahnsteigbreite	6,150 m (max.) - 5,513 m (min.)
Abstand Warnstreifen von der Gleisachse	2,40 m (für V = 120 km/h)
	2,20 m (für V = 60 km/h)
Abstand Gleisachse zu Bahnsteigkante	1,665 m

Bahnsteig 3/4	
Nennhöhe der Bahnsteigkanten	55 cm über Schienenoberkante
Nutzlänge	160 m
Gleisabstand im Bahnsteigbereich	9,540 m (max.) - 8,850 m (min.)
Bahnsteigbreite	6,150 m (max.) - 5,513 m (min.)

Abstand Warnstreifen von der Gleisachse	2,40 m (für V = 120 km/h)
	2,20 m (für V = 60 km/h)
Abstand Gleisachse zu Bahnsteigkante	1,665 m

3. Ad Punkt B5.2.1, Seite 121

(Auszug aus Gutachten gem. §31a EisbG vom 15. Juli 2020)

B5.2.1 Verbreiterung der bestehenden Unterführung km 13,305

Bei der im Jahr 1984 errichteten Unterführung für die Weingartenallee wird durch Umbaumaßnahmen die bestehende Schotterbetteinfassung von ca. 2,10 m lichter Abstand von der Gleisachse auf 2,20 m erhöht sowie der lichte Abstand des Geländers zur Gleisachse auf 3,10 m.

Das Gutachten gem. §31a EisbG vom 15. Juli 2020 ist ausschließlich in Zusammenhang mit den angeführten Anpassungen/Korrekturen gültig.

Wir ersuchen die gegenständliche Stellungnahme dem Gutachten gem. §31a EisbG vom 15. Juli 2020 beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



BCT
 Bahn Consult
 TEN BewertungsgesmbH

Untere Mäduktgasse 2
 1030 Wien
 T +43 1 892 00 41
 F +43 1 892 00 58
 railway@bcten.com
 www.bcten.com

Johanna **RAMMER-WUTTE** BA,MA
 Prokuristin BCT